

# Verhaltensregeln in der StadtBibliothek

- Das Betreten der StadtBibliothek ist derzeit nur mit **gültigem Bibliotheksausweis** gestattet. Der Erwerb eines Bibliotheksausweises ist weiterhin möglich.
- Notwendige Begleitpersonen (Kinder, Partner\*innen, Erwachsene) benötigen hierbei keinen eigenen Bibliotheksausweis.
- Eine Vor-Ort-Nutzung der Bibliothek ist weitgehend ohne Einschränkung möglich.
- Alle Besucher\*innen (ab 6 Jahren) sind verpflichtet, während des gesamten Aufenthaltes in der Bibliothek und in einer möglichen Warteschlange, einen **medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske** zu tragen.
- Die Hände sind vor Eintritt in die Bibliothek zu **desinfizieren**.
- Bei Erkältungssymptomen die StadtBibliothek bitte nicht betreten.
- Jeder Fahrstuhl darf von max. 1 Haushalt bzw. 2 Personen gleichzeitig benutzt werden.
- Bitte achten Sie auf einen **Abstand von 1,50 bis 2 Meter** zu anderen Personen, die **Abstandsmarkierungen** und die **geänderten Wegeführungen** in der Bibliothek.
- Die **Nutzung der PC-Arbeitsplätze** inkl. Internet und Ausdrucken ist eingeschränkt möglich. W-LAN steht zur Verfügung.
- Die Bibliothek kann derzeit nur eingeschränkt als Lern- und Aufenthaltsort genutzt werden. Die **Arbeitsräume** sind für eine begrenzte Zahl von Personen gleichzeitig geöffnet. Es gilt hier die 3-G-Regel (geimpft, genesen, tagesaktuell getestet). Es ist eine Kontakterfassung erforderlich. Es gibt derzeit nur eingeschränkt Leseplätze zur Einzelnutzung im Haus.
- Der Kaffeeautomat im **LeseCafé** steht zur Verfügung. Die Nutzung ist nach Vorlage eines Nachweises über Impfung oder Genesung („2-G-Regel“) möglich. Es erfolgt eine Kontakterfassung.
- **Neuanmeldungen** sind nur an der Servicetheke im EG möglich.
- Beachten Sie bitte stets die **Hygiene- und Verhaltensregeln!**
- Bitte beachten Sie die **Anweisungen** unseres Personals vor Ort. **Verhalten Sie sich rücksichtsvoll!**
- Bitte zahlen Sie Ihre Entgelte vorwiegend am **Kassenautomat** im EG.